

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 02.07.2019

TOP 5
Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Nach § 48 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Bürgermeister-Stellvertreter.

Die Bürgermeister-Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Zahl von drei Bürgermeisterstellvertretern derzeit sachgerecht, aber auch ausreichend. Die Vertetungseinsätze haben in der Vergangenheit beim ersten Stellvertreter die Zahl zehn, beim zweiten Stellvertreter die Zahl 8 und bei der dritten Stellvertreterin die Zahl drei pro Jahr nicht überschritten.

Im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung haben die Fraktionen die folgenden Kandidaten mitgegeben:

- Für die SPD wird Harald Höfler als erster Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen.
- Für die CDU wird Ursula Schlegel als zweite Bürgermeisterstellvertreterin vorgeschlagen.
- Für die Freien Wähler wird Peter Brendle als dritter Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter wird gewählt.**
- 2. Zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wird gewählt.**
- 3. Zum dritten Bürgermeister-Stellvertreter wird gewählt.**